



14. März 2024

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
14. März 2024, in der Aula OST, Ostschweizer Fachhochschule, 19.30 bis 21.15
Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2023-3786 Signatur

Leitung: Martin Stöckling, Stadtpräsident

Protokoll: Stefan Eberhard, Stadtschreiber

Stimmenzähler:

- Akman Emine
- Albrecht Marco
- Bachofen Bettina
- Bachofen Dominik
- Dermaku Ismete
- Dinis Pereira Sofia
- Ebinger Therese
- Knechtle Germana
- Ramsauer Anne Sophie
- Shala Rexhahmetaj Luana
- Steiner Rita
- Wattenhofer Monika

Anwesende Stimmberechtigte: 272 Personen (1,4 % von 18'911 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 250'000.— für den Ersatzneubau der Felsenhofbrücke und die Revitalisierung Felsenhofbach
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'500'000.— für die Lifanbauten bei der Passerelle Bahnhof Rapperswil
3. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung in der Aula OST. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen



14. März 2024
Seite 2 von 12

und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es weil sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug. Zudem begrüsst er 30 Studenten von der OST sowie die kaufmännischen Lernenden der Stadt Rapperswil-Jona.

Aktuelles

Linth24 hat die Einwohnenden der Stadt letzte Woche mit einem gedruckten Magazin bedient, dass im Wesentlichen Geschichten wiederholt, die in der Vergangenheit auf dem Onlineportal publiziert wurden. Der Stadtrat stört sich an der negativen Berichterstattung. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die Stimmberechtigten anhand von Beispielen auf die gelebte Demokratie in Rapperswil-Jona seit 2021 hinzuweisen.

Im Anschluss informiert *Stadtpräsident Martin Stöckling* über folgende Themen:

- Der Masterplan Lido geht nächste Woche an die Presse und wird auch auf der Webseite der Stadt verfügbar gemacht. Der Masterplan zeigt auf, was auf dem Areal Lido unter ambitioniertem Zeitplan realisiert werden soll.
- Seit Kurzem sind in der Stadt zwei Elektrobusse unterwegs. Die VZO wird ihre Fahrzeugflotte kontinuierlich umstellen, auch wenn dies aufgrund der grossen Investitionen noch einige Jahre dauern wird. Die Elektrobusse sind weniger laut und stossen kein CO₂ aus. Dies ist ein weiterer Schritt in die CO₂-Neutralität, mit welcher die Stadt durch die Stimmbürgerschaft beauftragt wurde.
- Die von [REDACTED] im Rahmen einer Bürgerversammlung geforderte Sitzbank vor dem Manor wurde vor ca. einem Monat realisiert.
- Die erste Sitzung zwischen der Stadt, vertreten durch Stadtpräsident Martin Stöckling und Christian Leutenegger, und dem Kanton auf Leitungsebene hat stattgefunden. Die Projektorganisation steht und wird geleitet durch Regierungsrätin Susanne Hartmann und Martin Stöckling. In einem nächsten Schritt werden die Grundlagen für die weitere Planung erarbeitet und die Verkehrszahlen aktualisiert, da für den Grundsatzentscheid aufgrund der Coronapandemie keine Zahlen erhoben wurden. Danach wird man die Variante finalisieren, bevor dann konkret geplant wird.
- *Stadtrat Christian Leutenegger* führt aus, dass die Bauarbeiten zum Pflegezentrum Schachen gut gestartet sind. Die Aushubarbeiten konnten grösstenteils abgeschlossen werden und die Spundwände wurden erstellt. Die Geologie zeigte sich an bestimmten Standorten anders als angenommen. Dafür waren Massnahmen mit Pfählen nötig, die derzeit aushärten. Es besteht kein Baustopp.
- *Stadtrat Luca Eberle* berichtet, dass der Stadtrat eine angepassten Leistungsvereinbarung mit der Ortsgemeinde zugestimmt hat. Die Stiftung RaJoVita wird das Bürgerspital als Aussenstandort weiterbetreiben. Die Stiftung und die Ortsgemeinde werden dabei durch die Firma Casea AG, Luzern, unterstützt. Es ist gewährleistet, dass alle Einwohnenden bis zur Eröffnung des Pflegezentrums Schachen im Bürgerspital verbleiben können. An der a.o. Ortsbürgerversammlung vom 26. März 2024 wird der Ortsverwaltungsrat die dafür erforderlichen Finanzen unterbreiten und erläutern.



14. März 2024

Seite 3 von 12

Aktuelle Informationen der Stadt auf Social Media

Das Neuste über die Stadt kann über X, Facebook, Instagram und LinkedIn abgerufen werden.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Akman Emine
Albrecht Marco
Bachofen Bettina
Bachofen Dominik
Dermaku Ismete
Dinis Pereira Sofia
Ebinger Therese
Knechtle Germana
Näf Cornelia
Ramsauer Anne Sophie
Shala Rexhahmetaj Luana
Steiner Rita
Wattenhofer Monika

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber Stefan Eberhard* geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 250'000.— für den Ersatzneubau der Felsenhofbrücke und die Revitalisierung Felsenhofbach

A. Ausgangslage

Die Hombrechtikerstrasse ist im Mobilitätsnetz der Stadt eine wichtige Verkehrsinfrastrukturanlage und befindet sich im Eigentum der Stadt. Sie verbindet unter anderem den Ortsteil Lenggis mit dem Weiler Schlatt und der Gemeinde Hombrechtikon.

Der Bachdurchlass unter der Hombrechtikerstrasse auf der Höhe Sageli weist beträchtliche strukturelle Schäden auf. Aufgrund des aktuellen Schadensbildes des Durchlasses hat die Kantonspolizei im Jahr 2022 das Höchstgewicht auf sieben Tonnen beschränkt.



14. März 2024

Seite 4 von 12

Projektbeschreibung

Im Bereich der Liegenschaft Felsenhof 7 (Sageli) soll die Sohle des Baches um ca. drei Meter nach Nordwesten verschoben werden. Dabei wird der Bach neu offen geführt.

Der Durchlass unter der Hombrechtikerstrasse auf der Höhe Sageli soll durch eine Brücke ersetzt werden. Dabei wird auch der Langsamverkehr berücksichtigt und in die Planungen eingebunden. Die unbenutzten Wasserkanäle werden abgebrochen und die Rohrleitungen entsorgt. Im Bereich des Neubauprojektes wird der Felsenhofbach revitalisiert.

Der Gewässerraum wird auf der ganzen Länge des gut 970 Meter langen Bachabschnitts ausgewiesen und festgelegt.

Projektierungskosten

Die Kosten für die Projektierung und die Gewässerraumfestlegung betragen Fr. 250'000.—. Nach der Projektierungsphase sind die Realisierungskosten für die notwendigen Massnahmen bekannt. Der Baukredit wird danach der Bürgerschaft unterbreitet.

Durch die Projektierungsleistungen ergeben sich keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Der Projektierungskredit für den Neubau der Felsenhofbrücke und die Revitalisierung des Felsenhofbachs wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Projektierungskosten enthalten. Von den Gesamtkosten für den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.— ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 3'600.— (Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise): 70 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %) betragen durchschnittlich rund Fr. 3'100.—. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 6'700.— auszugehen.

Ausführungskredit Investitionsrechnung

Zum Investitionskredit für die Ausführung kann die Bürgerschaft zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer separaten Vorlage Stellung nehmen. Die Investitionskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten sind noch nicht verlässlich, da noch kein konkretes Projekt vorliegt. Aktuell wird von einem Ausführungskredit von rund 1,75 Mio. Franken ausgegangen.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

Planung der notwendigen Arbeiten
Öffentliche Mitwirkung
Bürgerversammlung (Baukredit)

ab März 2024
Herbst 2024
Juni 2025



14. März 2024

Seite 5 von 12

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Projektierung der baulichen Massnahmen beim Felsenhofbach wird ein Projektierungskredit von Fr. 250'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen von Stadtrat Christian Leutenegger

Stadtrat Christian Leutenegger fasst die Ausführung im Gutachten zusammen. Der vor rund 100 Jahren erstellte Bachdurchlass setzt sich aus verschiedenen Materialien und Etappen zusammen. Er ist stark beschädigt und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Rückbau entspricht einer Vorsichtsmassnahme. Gleichzeitig sollen der Gewässerraum Felsenhofbach festgelegt und ausgeschieden sowie Massnahmen beim Felsenhofbach bezüglich Hochwasser-/Gewässerschutz sowie Umweltschutz und Biodiversität realisiert werden.

C. Diskussion

■■■■■ versteht das Projekt. Er erkundigt sich, ob die Gewässerausscheidung auch eine planerische Seite beinhaltet. Für die Grünen ist eine Revitalisierung zentral. Der Bach weist verschiedene Stellen auf, die künstlich begradigt wurden.

Stadtrat Christian Leutenegger weist darauf hin, dass mit dem Kredit planerische Massnahmen vorgesehen sind. Für die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer zuständig. Die Stadt hat dazu bereits Gespräche geführt. Es ist das Ziel, diese gemeinsam umzusetzen.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Für die Projektierung der baulichen Massnahmen beim Felsenhofbach wird ein Projektierungskredit von Fr. 250'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'500'000.— für die Lifanbauten bei der Passerelle Bahnhof Rapperswil

A. Ausgangslage

Die Vereinigten Schweizerbahnen (VSB) nahmen den Bahnhof Rapperswil am 15. Februar 1859 zusammen mit der Strecke von Rüti ZH über Ziegelbrücke nach Glarus in Betrieb. In den 1860er Jahren wurde ein neues Empfangsgebäude mit einer angebauten Personenhalle, die zwei Gleise überdeckte, erstellt. Der spätere Bau der rechtsufrigen Zürichseebahn erforderte ein neues Stationsgebäude in Rapperswil, welches im Jahr 1895 erbaut wurde.



14. März 2024

Seite 6 von 12

Aus der gleichen Zeit wie das Stationsgebäude stammen weitere Bauten auf dem Bahnareal wie die Passerelle, die auf dem Bahnareal als wichtiges und leichtes Element besonders in Erscheinung tritt.

Die Passerelle wird von der SBB als ortsbildprägendes, ingenieurtechnisch sowie eisenbahnhistorisch wertvolles Bauwerk eingestuft und gehört zum Inventar der schützenswerten Bahnhöfe der Schweiz, weshalb sie auch in Zukunft belassen werden soll.

Die heute bestehende Treppe verunmöglicht die Nutzung der Passerelle für Menschen mit Gehbeeinträchtigungen sowie Eltern mit Kinderwagen oder für den Veloverkehr.

Projektziel

Mit den geplanten Liftanbauten soll die hindernisfreie Verbindung zum Südquartier ermöglicht werden. Der Langsamverkehr, Menschen mit einer Behinderung, aber auch ältere Personen, können durch die Liftanbauten die Passerelle nutzen und den direkten Weg von der Güterstrasse zum Südquartier über die Gleise nehmen.

Projektbeschreibung

Es ist vorgesehen die bestehende Passerelle durch zwei Liftanbauten zu erschliessen. Die Liftanbauten sind eigenständige Konstruktionen und statisch unabhängig von der Passerelle. Für die Errichtung der Liftanbauten muss die Passerelle nicht gesperrt werden. Nach Erstellung der Lifttürme werden die Geländer der Passerelle an den entsprechenden Stellen geöffnet und die Lifte durch Brückenkonstruktionen erschlossen.

Die neuen Liftanbauten stehen auf dem Grundstück der SBB, nördlich in Verlängerung der Treppenanlage und südlich in Verlängerung der Passerelle. Die Liftanbauten werden auf dem Grundstück der SBB im Rahmen eines unentgeltlichen Nutzungsrechts erstellt.

Der Liftschacht ist eine mit Isolierverglasung verkleidete Stahlkonstruktion. Die Stahlkonstruktion wird pulverbeschichtet. Die Kabinenwände inklusive der Türen sind vollverglast. Die Zugänge bieten für die Passanten Schutz bei Schlechtwetter. Der verglaste Liftschacht und die verglaste Aufzugskabine sind bei Verschmutzung leicht zu reinigen. Die Liftkabine ist jederzeit einsehbar, was die Sicherheit erhöht.

Von Seiten SBB ist vorgesehen, die bestehende Passerelle mittelfristig zu sanieren. Aus diesem Grund werden die Liftanbauten als eigenständige, nicht mit der Passerelle verbundene, Körper konzipiert. Dies ermöglicht zum einen eine Realisierung ohne Sperrung der Passerelle sowie zum anderen eine spätere Sanierung der Passerelle mit Demontage der Brückenelemente.

Kosten / Baukosten (± 15 %)

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	35'000.—
Bauten und Liftanlage	Fr.	1'450'000.—
Umgebung	Fr.	25'000.—
Baunebenkosten	Fr.	25'000.—
Reserve	Fr.	115'000.—
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	1'650'000.—
abzüglich Projektierungskredit	Fr.	– 150'000.—
Total Baukredit (inkl. MwSt.)	Fr.	1'500'000.—



14. März 2024

Seite 7 von 12

Die ausgewiesenen Kosten basieren auf den Berechnungen eines Kostenplaners und nicht auf der Basis einer Offerte.

Von Seiten der Agglo Obersee wird der Bau mit einem Beitrag im Umfang von ca. 30 % der anrechenbaren Baukosten unterstützt. Das Gesuch um Kostenbeteiligung kann nach erfolgter Kreditbewilligung eingereicht werden.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die neuen Liftanbauten werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten. Von den bei der Stadt verbleibenden Gesamtaufwendungen von rund 1,05 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 52'500.— (Abschreibungsdauer: 20 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 13'100.—.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 65'600.— auszugehen.

Jährliche wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen, Betriebsrechnung

Für den Unterhalt, die Reinigung, die Stromkosten sowie die Serviceverträge fallen jährlich wiederkehrende Folgekosten von Fr. 35'000.— an.

Total der jährlich wiederkehrenden Aufwendungen

Zusammen mit den Finanzierungskosten, entstehen jährlich wiederkehrende Folgekosten von Fr. 100'600.—.

Zeitplan

Genehmigung Baukredit	14. März 2024
Baubewilligungsverfahren	April – Juni 2024
Submissionen	April – Juni 2024
Baubeginn	Herbst 2024
Bauende	Frühjahr 2025

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Liftanbauten bei der Passerelle Bahnhof Rapperswil wird ein Baukredit von Fr. 1'500'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von Fr. 100'600.— wird Kenntnis genommen.

[REDACTED], bestätigt, dass seine Partei einstimmig für das Projekt ist. Wenn man sich mit den SBB auseinandersetzt, weiss man, dass solche Projekte länger dauern und im vorliegenden Fall an die Hand genommen wurden. Für gehbehinderte Personen würde sich die Stadt etwas verbauen, wenn die Lifanbauten nicht realisiert würden. Alternativen sind in Abklärung. Die Stromleitungen könnten wie im Buech in den Boden verlegt werden. Die Mitte lädt ein, dem Baukredit zuzustimmen.



14. März 2024

Seite 9 von 12

Für [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] ist klar, dass alle ein Projekt wollen, hinter dem sie stehen können. Die vorgeschlagenen Liftanbauten haben aber das Problem, dass damit die Treppen erhalten bleiben, welche sich in einem desolaten Zustand befinden. Sie hat bei der Querung jeweils Angst vor einem Sturz. Bei den SBB bleibt offen, wann mit einer Realisierung zu rechnen ist. Wichtig ist ein gutes Projekt für alle mit sicheren Treppen.

Stadtrat Christian Leutenegger ergänzt, dass die Stadt Liftanbauten realisieren will im Sinne einer schnellen Lösung. Es ist eine Chance, die Querung zu verbessern. Das schliesst aber die Realisierung von Visionen sowie die Verbesserung der Treppenanlage und des Unterhaltes nicht aus. Diese Massnahmen werden nicht schneller realisiert, wenn der Baukredit für die Liftanbauten abgelehnt wird. Zum Unterhalt im Winter ist hinzuzufügen, dass dafür eine spezielle Vereinbarung besteht, wonach die SBB ausnahmsweise die Schneeräumung für die Stadt übernehmen. Er bittet die Anwesenden deshalb dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

C. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

1. Für die Liftanbauten bei der Passerelle Bahnhof Rapperswil wird ein Baukredit von Fr. 1'500'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von Fr. 100'600.— wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Allgemeine Umfrage

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] erinnert an die Berichterstattung der Wasserversorgung zur Reparatur eines Wasserlecks einer Eternitleitung aus dem Jahr 1973/1974, die mit rund 12'000 m³/d dem maximalen Verbrauch der Stadt entspricht. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, ob es eine terminliche Zielsetzung zu einem Verhandlungsabschluss in Sachen Grundwasserpumpwerk Grünfeld gibt. Ausserdem interessiert, ob eine Aufhebung des Baustopps sowie eines provisorischen Pumpwerk Grünfeld angedacht ist.

Stadtrat Christian Leutenegger, bestätigt, dass diese Fragen auch die Stadt beschäftigen. In den letzten Monaten fanden mehrere Sitzungen mit den Beteiligten statt. Über den laufenden Prozess kann bekannterweise keine Auskunft erteilt werden. Mehrfach wurden Varianten und Vorschläge geprüft. Die Stadt versucht aktiv zwischen den Parteien zu vermitteln. Nach wie vor wird eine Einigung vor einem gerichtlichen Entscheid angestrebt.

[REDACTED] [REDACTED] erinnert an die Fällung von zwei Mammutbäumen an der Oberseestrasse im Dezember 2023. Es besteht in der Stadt ein Baumkataster, welcher aber lediglich aufzeigt, wo sich die Bäume befinden, jedoch nicht, ob sie auch unter Schutz stehen. Abgesehen von der Seepromenade und dem Lindenhof sind im Siedlungsgebiet nur vereinzelt Bäume geschützt. Verschiedene markante Bäume sind



14. März 2024
Seite 10 von 12

nicht geschützt (z.B. Schulstrasse, Aubrigstrasse). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision bzw. der Überarbeitung der Natur- und Denkmalschutzverordnung sollte der Baumschutz im Siedlungsgebiet verbessert werden. Um mehr Bäume als bisher unter Schutz stellen zu können, braucht es eine aktuelle fachliche Abklärung, welche Bäume schützenswert sind. Um diese Grundlage zu schaffen, stellen die SP und die Grüne Partei folgenden Antrag: Es sei ein neues Baum-Inventar oder eine vergleichbare Grundlage für die Unterschutzstellung von zusätzlichen Bäumen zu erstellen. Diese soll alle potenziell schützenswerten Bäume im Siedlungsgebiet, sowohl auf öffentlichem wie auch auf privatem Grund, erfassen. Der Stadtrat soll prüfen, ob die Kosten für Pflegevereinbarungen oder Kompensationspflanzungen übernommen werden könnten, um allfälligen Präventivrodungen entgegenzuwirken. Der Schutz und Erhalt von wertvollen Bäumen stellen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität dar.

■■■■■ unterstützt den Antrag. Verschiedenen Bäume sind schön und gross und prägen das Stadtbild. Es wäre schade, wenn diese gefällt würden. Sie müssen erhalten werden als Lebensraum, für Vögel, für das Klima und für uns Menschen, deshalb wurde der Antrag gemeinsam gestellt.

■■■■■ findet die Jungbäume auch schön, wenn sie gesetzt werden. In 20 Jahren sehe aber der hintere Nachbar nichts mehr. Im Lenggis gibt es zahlreiche Beispiele. Im mittleren Lenggis zuoberst auf der Krette stehen Bäume. Von zuoberst sieht man direkt an die Bäume. Sie nehmen einem die schöne Aussicht. Man sieht das Schloss, die Kirche und den See nicht mehr. Ein weiteres Beispiel ist das alte Schulhaus Lenggis. Es gibt Servitute, wie hoch die Bäume sein dürfen, was aber niemanden interessiert, weil dies nicht kontrolliert wird und niemand davon wisse. Er selbst habe einen Wald und seine Bäume stehen im Wald.

■■■■■ wohnt direkt neben dem Ort, wo die Mammutbäume gefällt wurden. Diese sind heute doppelt so hoch wie sein Haus und wenn ein solcher umfällt, ist das ganze Lebenswerk zerstört. Irgendwann ist ein Baum zu gross und er gehört in den Wald. Er hat nichts gegen Bäume aber sie müssen noch gepflegt werden können. Es stellen sich auch Haftungsfragen, wenn ein Baum gefällt oder grosse Äste herunterfallen. Er ist froh, dass die grossen Bäume weg sind. Man könne wieder andere Bäume setzen. Es gibt den Strandweg und den Wald, wo auch immer etwas gemacht wird. Bei der Einführung neuer Regeln, könnte es zu Präventivfällungen kommen.

■■■■■ ist gegen den Antrag. Bäume sind eine gute Sache. Der Antrag geht aber zu weit. Es geht hier um Privateigentum. Es kann nicht sein, dass man gross angelegt private Bäume schützt. Eigentümerinnen und Eigentümer werden die Bäume in letzten Minuten fällen. Was die Kompensationszahlungen kosten, wissen wir nicht. Eigentümerinnen und Eigentümer sind vernünftig und erhalten und pflegen ihre Bäume, dazu braucht es keine Änderung. Er beantragt, den Antrag abzulehnen.

■■■■■ ergänzt zur Befürchtung von Präventivfällungen, dass diese zwar passieren können. In der Gemeinde, in welcher er aufgewachsen ist, hat man ebenfalls eine Baumschutzverordnung erlassen für Bäume ab einem Umfang von 80 cm. Es gab damals dieselben Diskussionen. Die geäusserten Befürchtungen haben sich in diesem Fall nicht bewahrheitet. Die Sensibilität gegenüber Bäumen ist gestiegen und im Grossen und Ganzen vorhanden, sodass dies nicht so oft passieren wird, auch wenn Präventivfällungen nicht komplett verhindert werden können. Irgendwann muss mit dem



14. März 2024
Seite 11 von 12

Baumschutz gestartet werden.

■■■■■ geniesst die Bäume auf dem Engelplatz, wobei es noch ein paar mehr sein könnten. Es ist wahrzunehmen, dass ein neues Zeitalter angebrochen ist. Dieses bedeutet heisse Städte und heisses Klima. Am Mittag sind die Temperaturen teilweise unerträglich. Bäume können das Stadtklima massiv beeinflussen. Mit der Pflanzung möglichst vieler Bäumen ist es auch am Nachmittag angenehm in Städten. Vernünftige Eigentümerinnen und Eigentümer machen keine Präventivfällungen. Es sind einheimische Bäume nötig, welche an das Stadtklima angepasst sind und nicht Mammutbäume. Rapperswil-Jona hat ein bestehendes Baumpflanzungskonzept, dort drin seien solche Vorschläge enthalten. Sie lädt die Stimmberechtigten ein, dem Antrag der SP und der Grünen zuzustimmen. Es geht im Antrag nicht um eine Aufforstung.

Stadtpräsident Martin Stöckling ergänzt, dass der Stadtrat zu diesem Antrag bisher keinen Beschluss gefällt hat, weshalb er inhaltlich zum Antrag nicht Stellung nimmt. Der Stadtrat ist bei Bäumen im Stadtraum sensibilisiert. Bei Bauprojekten werden Bäume bestmöglich berücksichtigt bzw. hinterfragt. Mit dem Antrag ist eine Ausdehnung auf das Privateigentum nötig. Der Antrag bedeutet eine Ausdehnung der sozialen Kontrolle. Es werden politische Diskussionen stattfinden, wenn dem Antrag zugestimmt wird. Voraussichtlich wird auch eine Übergangsfrist nötig sein, die Präventivfällungen erlaubt. Die Unterschutzstellung von Bäumen auf Privatgrund stellt eine anfechtbare Verfügung dar. Die angedachte Pflegevereinbarungen können erst geführt werden, wenn die Grundlagen in Kraft getreten sind.

Stadtrat Christian Leutenegger hält fest, dass er als Bauchef eine Verantwortung für Bäume auf dem Stadtgebiet übernimmt. Im öffentlichen Bereich wurde die Anweisung erteilt, dass er über Fällungen immer informiert wird. Der Antrag ist zweifelsfrei mit Ressourcen bzw. zusätzlichen finanziellen Mitteln verbunden.

Der Antrag der SP und der Grünen Partei wird abgelehnt.

■■■■■ nimmt die Ablehnung seines Antrages zur Passerelle zur Kenntnis. Er stellt den Antrag, dass der Stimmbürgerschaft ein Wettbewerbskredit für eine zusätzliche SBB-Überführung unterbreitet wird, da das Projekt ansonsten auf die lange Bank geschoben werde. Auch die SBB müssen ein Interesse daran haben.

Stadtpräsident Martin Stöckling nimmt das Anliegen gerne entgegen. Er lädt die Stimmberechtigten ein, dem Antrag zuzustimmen und erinnert nochmal an die Ausführungen von den laufenden Arbeiten zusammen mit den SBB. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass der Wettbewerbskredit an einer nächsten Bürgerversammlung unterbreitet werden kann.

■■■■■ beurteilt den Antrag als gelungen. Auch die GLP ist der Meinung, dass die Verbindung zum Südquartier verbessert wird. Es soll aber nicht wieder eine Überführung geplant werden, weil es bisher so war. Es sind auch andere Lösungen zuzulassen. Auch die Lage muss nicht gegeben sein. Denkbar wäre auch eine Unterführung.

Stadtrat Christan Leutenegger ergänzt, dass sich der Perimeter der Nutzungsanalyse von der Bahnhofunterführung bis zum Weidmannareal erstreckt. Denkbar ist auch eine Unterführung. Für das Projekt ist ein Planungshorizont von ca. 15 Jahren angebracht.



14. März 2024
Seite 12 von 12

Der Antrag von Urs Lumpert für einen Wettbewerbskredit für eine zusätzliche Querung (Über- oder Unterführung) wird angenommen.

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ hat eine Frage zur Information über die Elektrobusse. Er war noch nie in einer Stadt, in der Busse mit kantonsfremden Nummern gefahren wurden. Es geht nicht nur um den Kanton, sondern auch um steuerliche Aspekte.

Stadtrat Christian Leutenegger erklärt, dass VZO die Busse betreibt. Die Frage wird entgegengenommen und im Rahmen einer nächsten Bürgerversammlung beantwortet. Allenfalls können die Nummernschilder getauscht werden.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 28. März 2024 bis Mittwoch, 10. April 2024 bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Rita Steiner
Stimmenzählerin

Dominik Bachofen
Stimmenzähler